

7.6.	04/0387	Bebauungsplan Nr. 419 „Siegstraße“, Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße und nördlich der Theresienstraße 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanes-Nr. 419 „Siegstraße“ vorgebrachten Anregungen 2. Satzungsbeschluss	FB 6/10 Bericht bis 09.05.2005
------	---------	--	---

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen bzw. Hinweise entsprechend den folgenden Erläuterungen in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

einstimmig

„2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan-Nr. 419 „Siegstraße“ für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße und nördlich der Theresienstraße aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666); Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141, 1998, S. 137), (§ 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 Nr. 52, S. 2414); Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 21.03.2003 zu entnehmen.“

einstimmig